

Kunststeinelemente A. Hegewald-Lonnewitzer Str. 1 - 04758 Liebschützberg /Schönnewitz

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. Kunststeinelemente Annett Hegewald

1. Allgemeines

Für alle mündlichen, telefonischen und schriftlichen Verträge gelten unsere allg. Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen werden auch für alle späteren Aufträge vereinbart. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Annahme, die jeweils nur für den betreffenden Einzelfall erfolgt. Die Annahme unserer Leistung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen auch dann, wenn der Besteller unsere Lieferung mit abweichenden Bedingungen bestätigt hat. Die Bestimmungen für Kaufleute gelten auch für private Kunden, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass sowohl Paketdienstleister als auch die Spedition Sie per E-Mail benachrichtigen dürfen.

2. Angebot –Lieferung

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Lieferungsmöglichkeiten freibleibend und erfolgen auf Grund der jeweils uns zur Verfügung gestellten Kalkulationsunterlagen (Zeichnungen, Maßangaben); eine Änderung dieser Unterlagen führt auch zu einer Änderung des Angebotes. Erfolgt die Mengenerfassung durch uns, so kann die Materialmenge oft nur annähernd ermittelt werden. Entscheidend für die Berechnung sind die gelieferten Mengen zu den angebotenen Einheitspreisen. Berechnetes Mehrmaterial führt nicht zur Rücknahme bzw. Teilerstattung des Rechnungsbetrages.

3. Muster

Musterlieferungen sind im Rahmen unseres Musterpaketes möglich. In einem Musterpaket können wir bis zu 5 verschiedene Steinabschnitte in org. Breite (so wie der Stein später einmal am Beckenrand anliegt) versenden. Weiterhin befindet sich im Musterpaket unsere Info-Mappe. Diese Info-Mappe enthält alle detaillierten Angebote, unsere Verlegehinweise, unsere Prüfprotokolle eines unabhängigen Prüflabors und unsere allg. Geschäftsbedingungen. Das Musterpaket ist gebührenpflichtig. Wir berechnen für die Lieferung des Musterpaketes eine Gebühr in Höhe von 12,50 Euro. Diese Rechnung liegt der Sendung bei und hat ein Zahlungsziel von 10 Tagen.

Wir bitten um Beachtung, dass dieses Musterpaket eine Sonderanfertigung darstellt. Da alle Informationen im Paket genau auf die Angaben und Beckenform des Kunden erstellt wurden.

Auch eine frankierte Rücksendung des Musterpaketes entbindet nicht von der Begleichung der Gebühr in Höhe von 12,50 Euro. Diese Gebühr wird bei Bestellung komplett aus unserer Buchhaltung storniert bzw. bei der Rechnungslegung komplett wieder gutgeschrieben.

4. Materialbeschaffenheit und Umfang der Lieferung

Für die richtige Auswahl des Beckenrandsteines ist allein der Käufer verantwortlich.

Nur die in unseren Produktbeschreibungen, Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen enthaltenen Angaben gelten grundsätzlich als Beschreibung für die Beschaffenheit unserer Ware.

Die Elemente sind handgefertigte Kunststeinelemente und unterliegen keiner DIN. Die Beckenrandsteine haben eine rutschhemmende, offenporige nicht glasierte Oberfläche und sind frostsicher - dies belegen die beiliegenden Prüfprotokolle. Das verwendete Rohmaterial besteht aus Naturprodukten. Der Farbton kann sich durch eingeschlossene Materialien oder durch Umwelteinflüsse ändern.

Poren sind produktionsbedingt und kein Grund zur Reklamation.

Materialtypische Veränderungen, die die Haltbarkeit und Funktionalität der Ware nicht beeinträchtigen sind als gegeben hinzunehmen und gelten ebenfalls nicht als Mangel.

Alle angegebenen Maße sind ca. Maße. Aufgrund der handwerklichen Fertigungsmethode sind geringfügige Abweichungen möglich und gelten nicht als Mangel. Die Steine können auch geringfügig in der Höhe abweichen. Je nach Beckentyp müssen die Beckenrandsteine auf die richtige Länge zugeschnitten werden. Bei der Verlegung der Beckenrandsteine sind Herstellungstoleranzen durch entsprechende Fugenbreite auszugleichen. Die Beckenrandsteine müssen vollflächig in flex. Fliesenkleber verlegt werden.

Für den Umfang und die Beschaffenheit der Lieferung ist der Vertrag maßgebend. Um Missverständnisse zu Lasten des Auftragsgebers zu vermeiden, ist die Schriftform bei Bestellungen anzuwenden.

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift oder durch Versuche gilt nur als uns nicht bindender Hinweis und erfolgt nach bestem Wissen. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass durch unsere Hinweise Schutzrechte Dritter verletzt werden. Unsere Angaben befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Verfahren und Zwecke. Die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen deshalb ausschließlich in der Verantwortung des Käufers.

Kunststeinelemente A. Hegewald
Lonnewitzer Str. 1
04758 Liebschützberg/Schönnewitz
E-Mail: info@pool-steine.de
Steuer-Nr. 239/229/01384
Ust.IdNr. DE220365187

Tel.: 03435-922233
Fax: 03435-621598
Funktel.: 0174-3297118

Bankverbindung:
Volksbank Riesa
Kto.-Nr. 41079908
BLZ: 85094984

IBAN:DE46 8509 4984 0041 0799 08
BIC: GENODEF1RIE

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.pool-steine.de

5. Liefermöglichkeiten

Sämtliche Bestellungen, auch nach erfolgter Auftragsbestätigung, werden nur unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit angenommen. Ereignisse höherer Gewalt, wie Streik, Betriebsstilllegung, Betriebsstörungen, Wagen- oder Behältermangel, Schwierigkeiten bei der Beschaffung des notwendigen Rohmaterials und sonstige unvorhersehbare Fälle entbinden uns von den eingegangenen Lieferverpflichtungen. Angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd zu betrachten und beginnen erst nach Klarstellung des Auftrages.

Feste Lieferzeiten bestehen allerdings nicht. Ist ausnahmsweise doch ein fester Liefertermin vereinbart worden, ist der Käufer verpflichtet, uns im Falle des Lieferverzuges eine angemessene Nachfrist zu setzen. Die Dauer der Nachfrist muss zwischen dem Käufer und uns vereinbart werden. Für Fristsetzungen müssen wir uns die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten. Selbstverständlich werden die Lieferzeiten, soweit nur irgendwie möglich pünktlich eingehalten, indessen bemerken wir ausdrücklich, dass wir Vertragsstrafen oder sonstige Ansprüche wegen verspäteter Lieferung grundsätzlich ablehnen. Das Recht zum Rücktritt schließen wir für den Auftraggeber aus. Der Zwischenverkauf ist in jedem Fall vorbehalten.

Der Tag, an dem die Ware unser Werk verlässt, gilt als Liefertag.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich ab Werk 04758 Liebschützberg.

6. Beförderung und Gefahr

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung an den Käufer über.

Wenn wir den Versand an den Kunden durch die Spedition beauftragen und ausführen lassen, sind die Waren mit einer Güterwarenversicherung abgedeckt.

Dazu erhält der Kunde vor Lieferung eine detaillierte Lieferinformation mit Sendeverfolgungsdaten per E-Mail.

Offensichtliche Transportschäden und Fehlmengen sind bei Empfang der Ware zu quittieren bzw. berechtigen zur Verweigerung der Annahme. Die Lieferung ist innerhalb der nächsten 24 Stunden zu kontrollieren und Mängel sind unverzüglich mit entsprechenden Fotomaterial (direkt auf der Palette) an uns zu melden.

Da Sie mit Ihrer Unterschrift bei Abnahme der Ware, die Prüfung auf ordnungsgemäße Lieferung und deren Vollständigkeit bestätigen liegt die Regulierung nachträglich gemeldete Schäden oder Fehlmengen im Ermessensspielraum der Spedition bzw. in unserem Ermessen Ihnen dazu eine Kulanzleistung anzubieten.

Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige zur Versandbereitschaft auf den Käufer über. Entstehende Kosten bei Annahmeverweigerung ohne Grund oder Abwesenheit am avisierten Liefertag gehen zu Lasten des Kunden. Bei Abholung der Ware im Werk geht die Gefahr mit der Übergabe an den Käufer, den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Werkes auf den Käufer über.

7. Preise

Die Preise gelten, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ab Werk 04758 Liebschützberg. Die Preisangaben sind sowohl netto als auch mit dem gültigen Mehrwertsteuersatz

als Gesamtpreis brutto in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen ausgewiesen.

Die Preisfestsetzung erfolgt auf Grundlage der empfangenen und vollständigen Kalkulationsunterlagen. Werden spätere Änderungen der Angebote oder Auftragsbestätigungen gewünscht oder notwendig oder ändern sich Maß, Anzahl oder Gewicht, so bleiben wir zu einer entsprechenden Änderung des Preises berechtigt. Es sind stets Einzelpreise maßgebend, auch wenn im Angebot ein Gesamtpreis angegeben ist. Da die Preise auf den heutigen Gestehungskosten beruhen, bleibt bei etwaigen Erhöhungen dieser Gestehungskosten z.B. infolge von Lohn- oder Materialpreiserhöhungen eine Nach- bzw. Neuberechnung des Angebotspreises zum Tagespreis vorbehalten.

Berechtigte Mängelansprüche des Käufers beschränken sich auf das Recht der Nacherfüllung. Erst wenn die Nacherfüllung durch uns fehl schlägt, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder von dem Vertrag zurücktreten.

8. Zahlungen

Wir liefern auf Rechnung nach Erhalt der Ware - Bonität vorausgesetzt.

Sobald wir durch die Spedition den Ablieferbeleg mit Ihrer Unterschrift erhalten, erstellen wir Ihre Rechnung und versenden diese per Post an den Kunden. Die Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 10 Tagen ohne Abzug von Skonto.

Andere Zahlungsziele bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, welche durch uns bestätigt werden müssen.

Die Ware gilt erst dann als bezahlt, wenn der entsprechende Gesamtbetrag unserem Geschäftskonto gutgeschrieben wurde.

Bei Bestellungen von Einzelanfertigungen, Sonderanfertigungen oder Lieferungen größeren Umfangs kann eine Anzahlung von 50 % des Warenwertes in Ansatz gebracht werden.

Lieferungen gegen Nachnahme sind möglich - müssen aber im Vorfeld schriftlich vereinbart werden. Die Nachnahmegebühr beträgt 4 % vom Nachnahmewert.

Bei Zielüberschreitungen werden die banküblichen Zinsen in Ansatz gebracht.

Kunststeinelemente A. Hegewald
Lonnwitzer Str. 1
04758 Liebschützberg/Schönnewitz
E-Mail: info@pool-steine.de
Steuer-Nr. 239/229/01384
Ust.IdNr. DE220365187

Tel.: 03435-922233
Fax: 03435-621598
Funktel.: 0174-3297118

Bankverbindung:
Volksbank Riesa
Kto.-Nr. 41079908
BLZ: 85094984

IBAN:DE46 8509 4984 0041 0799 08
BIC: GENODEF1RIE

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.pool-steine.de

9. Beanstandungen/ Gewährleistung und Haftung

Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen werden nur schriftlich innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Lieferung anerkannt. Hierbei sind die Lieferscheinnummer, das Lieferdatum und entsprechende detaillierte Bilder (Urzustand auf der gelieferten Palette) unverzüglich an uns zu senden.

Bei nicht rechtzeitiger Rüge sind Sachmängelansprüche ausgeschlossen, sie bestehen auch nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit und wenn die Ware von fremder Seite verändert wird.

Sachmängel sind nicht:

Beschaffenheiten der Ware oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge unsachgemäßer Behandlung, Lagerung, der Nichtbeachtung von Behandlungshinweisen entstehen.

Beschaffenheiten der Ware oder Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, oder aufgrund des Gebrauchs der Ware der nach dem Vertrag vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung entstehen.

Änderungen der Materialbeschaffenheit und –Eigenschaften bei Verwendung anderer als in den Verlegehinweisen benannten Materialien.

Bei verborgenen Mängeln muss die schriftliche Rüge nach Feststellung des Mangels erfolgen, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware und vor Einbau bzw. Verarbeitung. Eingebautes Material ist nicht reklamierbar. Den Käufer trifft die Beweislast für den verborgenen Mangel. Nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis darf der Käufer die beanstandete Ware zurücksenden.

Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn der Käufer es versäumt hat. Rückgriffrechte gegen Dritte zu wahren (z.B. Fehlmengenbescheinigungen, Tatbestandsaufnahmen bei Beschädigungen während des Transportes usw.)

Beanstandungen bereits verlegter Materialien erkennen wir in keinem Fall an.

Unbeachtet etwaiger Beanstandungen oder Mängel sind unsere Rechnungen am Fälligkeitstage in vereinbarter Weise zahlbar. Der Besteller hat seine ihm wegen Mängel zustehenden Rechte gesondert geltend zu machen. Gegen unsere Ansprüche ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Auch im Falle der berechtigten Beanstandungen werden Ansprüche wegen ausgefallener Löhne, entgangenen Gewinns oder dergleichen von uns abgelehnt. Es gilt die gesetzliche vorgeschriebene Gewährleistungsfrist bei Lieferung. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von uns Nachbesserung, Nacherfüllung oder Negativrechnung. Sollte eine Nachbesserung oder Nacherfüllung fehlschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl mindern oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. In Rechnung gestellte Leistungen Dritter erkennen wir nicht an. Kommt eine Sendung beschädigt an, so ist der Empfänger verpflichtet, die vor Abnahme feststellen zu lassen und Ansprüche geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit nicht wir oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden verursacht haben. Insbesondere Ansprüche des Kunden wegen Fehlmengen, die auf Zahlen- oder Maßangaben des Kunden beruhen, sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung auf einen Verbrauchsgüterkauf.

10. Garantie

Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieberklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.

11. Schadensersatz

Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder anderer Erfüllungsgehilfen sind Schadensersatzansprüche des Käufers auch außervertraglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist. Für mittlere Schäden oder für Schäden, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren, haftet der Verkäufer nur, wenn ein grobes Verschulden des Verkäufers oder seiner gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, gelten die vorstehenden Beschränkungen nicht. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

12. Verjährung

Mängelansprüche verjähren im Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Mängelansprüche im Falle des § 438 Abs. 1 BGB verjähren in 2 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt hiervon bleiben zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften wie z.B. für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die Haftung bei der Übernahme von Garantien oder die Vorschrift über den Verbrauchsgüterkauf.

Kunststeinelemente A. Hegewald
Lonnewitzer Str. 1
04758 Liebschützberg/Schönnewitz
E-Mail: info@pool-steine.de
Steuer-Nr. 239/229/01384
Ust.IdNr. DE220365187

Tel.: 03435-922233
Fax: 03435-621598
Funktel.: 0174-3297118

Bankverbindung:
Volksbank Riesa
Kto.-Nr. 41079908
BLZ: 85094984

IBAN:DE46 8509 4984 0041 0799 08
BIC: GENODEF1RIE

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.pool-steine.de

13. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.

- a) unsere Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
- b) Be- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentümererwerbs durch den Käufer nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.
- c) Bei Verwendung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- d) Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung des Wertes der jeweiligen Vorbehaltsware.
- e) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.
- f) Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und nur so lange er nicht in Verzug ist veräußern.
- g) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß den Absätzen c) und d) auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer zwecks Zahlung an uns bekannt zu geben.
- h) Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet, soweit der Wert der Sicherheiten im Vergleich zu den Forderungen den Betrag von 20 % übersteigt.
- i) Der Käufer hat uns in den Fällen unverzüglich zu benachrichtigen, in denen Dritte Ware pfänden, Rechte an Waren geltend machen oder in Besitz nehmen wollen, für die zu unseren Gunsten noch eine Kaufpreisforderung besteht (auch Restforderung). Die Benachrichtigungspflicht gilt auch für die Fälle, in denen im Rahmen eines Gesamtproduktes eine Saldoforderung zu unseren Gunsten besteht, das Einzelstück, an dem Dritte Rechte geltend machen, dagegen bereits bezahlt ist.
- j) Unverzüglich nach Bekanntgabe von Zahlungseinstellungen ist der Käufer verpflichtet, uns eine Aufstellung über die noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware zu übersenden. Dies gilt auch, soweit die Vorbehaltsware verarbeitet ist.
- k) Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der noch nicht bezahlten Waren zu verlangen. Der Käufer gestattet ausdrücklich, dass die Waren von uns oder in unserem Auftrag abgeholt werden können und dass er uns den Zutritt zu der gelieferten und noch nicht bezahlten Ware ermöglicht.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Werk in 04758 Liebschützberg für die Zahlung unser Büro in 04758 Oschatz ST Merkwitz. Vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag ist das Amtsgericht Oschatz. Die Vereinbarung gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

15. Teilwirksamkeit / Salvatorische Klausel / Sonstiges

Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

Änderungen oder Ergänzungen dieser allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Liebschützberg, den 01.01.2018

Kunststeinelemente A. Hegewald
Lonnwitzer Str. 1
04758 Liebschützberg/Schönewitz
E-Mail: info@pool-steine.de
Steuer-Nr. 239/229/01384
Ust.IdNr. DE220365187

Tel.: 03435-922233
Fax: 03435-621598
Funktel.: 0174-3297118

Bankverbindung:
Volksbank Riesa
Kto.-Nr. 41079908
BLZ: 85094984

IBAN:DE46 8509 4984 0041 0799 08
BIC: GENODEF1RIE

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.pool-steine.de